

## Allgemeine Mietbedingungen der Firma WIDOS Wilhelm Dommer Söhne GmbH

### § 1 Anwendungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Mietbedingungen finden nur Verwendung gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss der Rechtsgeschäfte in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Bei Geschäften, die wir mit Verbrauchern (= jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann) abschließen, gelten diese Allgemeinen Mietbedingungen nicht. Hier finden vielmehr die gesetzlichen Regelungen Anwendung.

### § 2 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Die Firma WIDOS verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit zum Gebrauch zu überlassen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zurückzugeben.
3. Der Mieter ist verpflichtet, der Firma WIDOS den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen.

### § 3 Mängel bei Übergabe des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand rechtzeitig vor Mietbeginn zu besichtigen und etwaige Mängel zu rügen. Die Kosten einer etwaigen Untersuchung trägt der Mieter.
2. Bei Übergabe erkennbare Mängel können nicht mehr gerügt werden, wenn sie nicht unverzüglich nach Untersuchung schriftlich der Firma WIDOS angezeigt worden sind. Sonstige bereits bei Übergabe vorhandene Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
3. Die Firma WIDOS hat rechtzeitig gerügte Mängel, die bei Übergabe vorhanden waren und welche den vorgesehenen Einsatz nicht nur unerheblich beeinträchtigen, zu beseitigen. Die Kosten der Beseitigung solcher Mängel trägt die Firma WIDOS. Die Firma WIDOS ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand als Ersatz zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen

Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die notwendige Reparaturzeit.

4. Lässt die Firma WIDOS eine ihr gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung bei der Übergabe vorhandener Mängel durch ihr Verschulden zweimal fruchtlos verstreichen, hat der Mieter ein Rücktrittsrecht.

### § 4 Haftungsbegrenzung / Rechte des Mieters

Für Schäden, die nicht mit dem Verzug mit unserer Leistung, einer Schlecht- oder Nichtleistung oder mit Unmöglichkeit der Leistung zusammenhängen, haften wir unter Ausschluß jeglicher weiterer Haftung nur in folgenden Fällen:

- Im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung einer unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie
- bei sonstigen Schäden nur dann, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

In den übrigen Fällen, also in Fällen des Verzuges mit unserer Leistung, einer Schlecht- oder Nichtleistung oder bei Unmöglichkeit, ist ein ggf. nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zu leistender Schadenersatz der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, der aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht resultiert. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, insbesondere von Produktionsausfall, Produktionsminderung oder entgangenem Gewinn, wird zusätzlich begrenzt durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe der vertragsmäßigen Vergütung und Schadenshöhe.

### § 5 Mietpreis und Zahlung, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

1. Die Rechnungstellung erfolgt mit Beginn des Mietverhältnisses im Voraus, bei Wochenmietsätzen für jeweils eine Woche im Voraus, bei Monatsmietsätzen monatlich im Voraus. Tagessatzmietrechnungen sind sofort zur Zahlung fällig, Rechnungen mit Wochen- oder Monatsätzen 14 Tage nach Rechnungstellung rein netto. Bei Verlängerung der Mietzeit wird entsprechend verfahren. Bei Zahlungsverzug ist die Firma WIDOS berechtigt, ohne besonderen Nachweis Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz für das Jahr zu berechnen.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnungsrecht des Mieters besteht nur bei von der Firma WIDOS anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Mieters.

3. Ist der Mieter mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 14 Kalendertage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, so ist die Firma WIDOS berechtigt, den Mietgegenstand nach Ankündigung auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zum Mietgegenstand und Abtransport zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die der Firma WIDOS aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben dabei bestehen; jedoch werden die Beträge die die Firma WIDOS innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer durch etwaige anderweitige Vermietung erzielt hat, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten abgerechnet.
4. Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Mietvorauszahlung, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.
5. Bei Stornierung vonseiten des Mieters werden 30 % des Mietsatzes pauschal in Rechnung gestellt. Die Firma WIDOS ist jedoch berechtigt, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen und diesen dem Mieter in Rechnung zu stellen.

#### § 6 Unterhaltungspflicht des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet,
  - a) den Mietgegenstand für Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen,
  - b) die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen,
  - c) die Betriebsanleitung für die überlassenen Mietgeräte zu beachten,
  - d) notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzukündigen und unverzüglich durch die Firma WIDOS ausführen zu lassen.
2. Die Firma WIDOS ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, der Firma WIDOS die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt die Firma WIDOS.

#### § 7 Verwendung der Mietsachen durch Dritte

Die Verwendung der Mietsachen durch dritte Personen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Sollten dritte Personen den Mietgegenstand benutzen, tritt der Mieter bereits mit Beginn des Mietvertrages seine Ansprüche gegen die dritte Person aus einer solchen Verwendung an die Firma WIDOS ab und verpflichtet sich, Anschriften solcher

Personen und Belege für die Höhe seiner Ansprüche jeweils sofort der Firma WIDOS mitzuteilen. Die Abtretung hat zur Folge, dass die Firma WIDOS zum Einzug ihrer eigenen Ansprüche bis zur Höhe dieser Ansprüche bei der dritten Person unmittelbar berechtigt ist. Die Firma WIDOS nimmt diese Abtretung an.

#### § 8 Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

1. Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung bzw. den Zeitpunkt der gewünschten Abholung des Mietgegenstandes durch die Firma WIDOS dieser rechtzeitig vorher anzuzeigen.
2. Sofern vertraglich keine längere Laufzeit festgeschrieben ist, endet die Mietzeit mit dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand bei der Firma WIDOS oder einem anderen vereinbarten Bestimmungsort eintrifft.
3. Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereit-zuhalten.

#### § 9 Verletzung der Unterhaltungspflicht

1. Ist aus dem Zustand des zurückgelieferten Mietgegenstandes ersichtlich, dass der Mieter seiner in § 6 statuierten Unterhaltungs-verpflichtung nicht nachgekommen ist, so hat die Firma WIDOS Anspruch gegen den Mieter auf Zahlung in Höhe des vereinbarten Mietpreises für die Zeit, die bis zur Beendigung der vertragswidrig unterlassenen Instandsetzungs-arbeiten benötigt wird.
2. Der Umfang der durch die vom Mieter zu vertretenden Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten nötig ist, gibt die Firma WIDOS dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten bekannt. Die Kosten der Instandsetzung und/oder Reinigung des Mietgegenstandes durch die Firma WIDOS oder nach deren Wahl durch eine Drittfirma, kann die Firma WIDOS dem Mieter in Rechnung stellen.

#### § 10 Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter darf einem Dritten den Mietgegenstand ohne schriftliche Zustimmung der Firma WIDOS weder überlassen, noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einräumen. Dieses Abtretungsverbot gilt nicht für Geldforderungen gemäß § 354 a HGB.
2. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, ist der Mieter verpflichtet, der Firma WIDOS unverzüglich durch Einschreiben/Rückschein Anzeige zu erstatten und dem Dritten hiervon ebenfalls durch Einschreiben/Rückschein zu benachrichtigen.

3. Der Mieter hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Mietgegenstandes gegen Diebstahl zu treffen und diese auf Verlangen nachzuweisen.
  4. Der Mieter hat bei allen Unfällen, die mit dem Mietgegenstand in Zusammenhang stehen, die Firma WIDOS unverzüglich zu unterrichten und deren Weisung abzuwarten. Bei Verkehrs-unfällen und Diebstahl ist die Polizei hinzuzuziehen.
  5. Verstößt der Mieter gegen die vorstehenden Bestimmungen der Ziffern 1 bis 4, ist er verpflichtet, der Firma WIDOS alle Schäden zu ersetzen, die dieser daraus entstehen.
3. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Mieters sowie Gerichtsstand ist Ditzingen.
  4. Sollte irgendeine Bestimmung dieser Allgemeinen Mietbedingungen unwirksam sein, treten an deren Stelle wirksame Regelungen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird hiervon nicht berührt.

#### § 11 Kündigung

1. Sofern eine Festmietzeit oder Mindestmietzeit vereinbart ist, besteht für keine der Parteien ein Recht zur ordentlichen Kündigung.
2. In folgenden Fällen ist die Firma WIDOS zur außerordentlichen Kündigung des Mietvertrages berechtigt:
  - a) Wenn nach Vertragsschluss der Firma WIDOS Tatsachen bekannt werden, nach denen sich die Kreditwürdigkeit des Mieters wesentlich mindert.
  - b) Wenn der Mieter ohne Einwilligung der Firma WIDOS den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder an einen anderen Ort verbringt, ohne zuvor die Zustimmung der Firma WIDOS einzuholen.
  - c) In Fällen von Verstößen gegen § 6 Ziffer 1.
3. Macht die Firma WIDOS von dem ihr nach Ziffer 2 zustehenden Kündigungsrecht Gebrauch, findet § 5 Ziffer 5 in Verbindung mit den §§ 8 und 9 entsprechende Anwendung.

#### § 12 Verlust des Mietgegenstandes

Sollte es dem Mieter schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich sein, die ihm nach § 8 Ziffer 3 obliegende Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes fristgerecht einzuhalten, ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

#### § 13 Sonstige Bestimmungen

1. Der Mieter ist verpflichtet, vor Inbetriebnahme vom gesamten Inhalt aller übergebenen und zu quittierenden Unterlagen (insbesondere der Bedienungsanleitung) Kenntnis zu nehmen und die Hinweise zu beachten. Verletzt er diese Obliegenheit, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden.
2. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.